

# CHAOS UND VERWAHR- LOSUNG BEENDEN – AUSSCHREIBUNG FÜR ELEKTRO- KLEINSTFAHRZEUGE JETZT

Beschluss der  
CDU-Fraktion Berlin

14. Oktober 2022



## **Chaos und Verwahrlosung beenden – Ausschreibung für Elektrokleinstfahrzeuge jetzt**

Der Senat wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Angeboten der Elektrokleinstmobilität (E-Scooter, E-Roller, E-Fahrräder) in Berlin im Rahmen einer Ausschreibung zu regeln. Hierbei müssen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Die Anzahl der zugelassenen Anbieter wird, wie auch die Anzahl der Fahrzeuge, bedarfsgerecht beschränkt.
- Der Betrieb kann in mehrere Betriebsgebiete aufgeteilt werden. Hierzu zählt insbesondere auch das Gebiet außerhalb des S-Bahn-Rings, das mit Angeboten der Mikromobilität durch Elektrokleinstfahrzeuge zu versorgen ist. Der Wechsel zwischen zwei unterschiedlichen Betriebsgebieten der jeweiligen Anbieter während einer Fahrt muss ermöglicht werden und Fahrzeuge innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes vom Anbieter anschließend wieder zurück ins ursprüngliche Betriebsgebiet gebracht werden, um eine ausreichende Versorgung mit Fahrzeugen in der gesamten Stadt sicherzustellen
- In Berlin wird das Abstellen ausschließlich innerhalb von ausgewiesenen Abstellflächen genehmigt. Dies können Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich sein, ungenutzte Flächen neben Wartehallen an Haltestellen und auch vereinzelt Parkplätze im öffentlichen Straßenland. Wir werden aber nicht zulassen, dass das Abstellen dieser Kleinstfahrzeuge von der grünen Verkehrssenatorin als ideologische Kampagnen gegen das Auto und notwendige Parkplätze missbraucht wird. Die beispielhaft aufgeführten Abstellflächen sind im Abstand von 200 bis 300 Metern zu schaffen. An Haltestellen des ÖPNV wird das Abstellen von E-Scootern grundsätzlich baulich ermöglicht, um die Verknüpfung zwischen den Verkehren zu erleichtern. Hierbei muss, notfalls durch technische Lösungen, eine Behinderung des übrigen Verkehrs, insbesondere Fußgänger und Radverkehr, ausgeschlossen werden. Um die Erkennbarkeit der Fahrzeuge in der Dunkelheit zu verbessern, sind die Fahrzeuge mit Positionsleuchten auszustatten. Hierzu wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten und die Änderung der

Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV) zu erwirken.

- Es werden zudem Sanktionen festgelegt, die gegen einen Anbieter bei Verstößen gegen die vereinbarten Rahmenbedingungen verhängt werden. Hierzu zählt insbesondere auch der Widerruf der Sondernutzungserlaubnis des öffentlichen Straßenlandes bei wiederholten groben Verstößen.
- Bei der Vergabe der Konzession an einzelne Anbieter sind auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Lebenszyklus der Fahrzeuge, Wartung und Betrieb der Fahrzeuge, Quelle der elektrischen Energie, etc.) und soziale Kriterien (Anteil der fest angestellten sozialversicherten Beschäftigten) zu berücksichtigen.

### **Begründung**

Elektrokleinstfahrzeuge nehmen eine zunehmend wichtige Rolle im Kontext der urbanen Mobilität ein und können insbesondere durch Sharing-Angebote einen erheblichen Beitrag zur Mobilitätswende und damit einer klimafreundlicheren Mobilität leisten. Gerade die viel zitierte letzte-Meile zu oder von einem Haltepunkt des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellt für viele Menschen in den suburbaneren Bereichen der Stadt Berlin im täglichen Mobilitätsverhalten einen entscheidenden Faktor dar. Hier können Elektrokleinstfahrzeuge dazu beitragen, die Attraktivität des Umweltverbundes und insbesondere des schienengebundenen ÖPNV zu stärken.

Während in den Stadtteilen außerhalb des S-Bahn-Ringes bislang kaum Angebote der geteilten Mikromobilität gemacht werden, führen im innerstädtischen Bereich die zahlreichen Kleinstfahrzeuge zu Ärger bei den Berlinerinnen und Berlinern. Auf den Gehwegen, Straßen und in Grünanlagen illegal abgestellte Fahrzeuge sind nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und die Nutzbarkeit des öffentlichen Straßenlandes, derer die bezirklichen Ordnungsämter nicht Herr werden können.

Die Regelungen, die mit der Novelle des Berliner Straßengesetzes am 01. September 2022 in Kraft getreten sind, enthalten viele Verbesserungen, die jedoch nur in der Theorie funktionieren. In der Praxis sind die meisten dieser Vorschriften nicht kontrollierbar und somit letztlich wirkungslos. Es braucht daher wenige, aber klare und durchsetzbare Regeln.

Durch die Festlegung eines, bzw. mehrerer Betriebsgebiete mittels Ausschreibung soll dafür Sorge getragen werden, dass Elektrokleinstfahrzeuge Teil des Mobilitätsangebotes im gesamten Stadtgebiet werden und den Berlinerinnen und Berlinern neue Möglichkeiten der individuellen Mobilität eröffnen.

Die Attraktivität der Nutzung von elektrisch betriebenen Kleinstfahrzeugen liegt darin, dass sie in kurzer Distanz verfügbar sind. Es braucht in dichten Innenstadtlagen flächendeckend feste Abstellzonen, um Verknüpfungen an den ÖPNV zu schaffen und Elektrokleinstfahrzeuge dadurch besser an das bestehende ÖPNV-Netz anzubinden. Hierfür sind in den urbanen Bereichen an jeder geeigneten Kreuzung klar definierte Abstellflächen vorzusehen. Eine technische Lösung zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Abstellens könnte in allen Abstellzonen darin bestehen, dass eine Fahrt nur dann beendet werden kann, wenn die Fahrzeuge nicht nur mittels GPS sondern auch mittels photographischen Belegs in diesen Zonen abgestellt wurden. Das bedeutet, dass ein Abstellen des Elektrokleinstfahrzeuges mit Vertragsende technisch nur auf definierten Flächen und mit zusätzlichem Fotobeweis möglich ist.

Im Rahmen des hier beantragten Ausschreibungsverfahrens soll die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge im Stadtgebiet auf das benötigte Niveau begrenzt, Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt und vor allem auch die Versorgung mit Angeboten im gesamten Stadtgebiet sichergestellt werden. Klare Sanktionen mit festgelegten Strafzahlungen bis hin zum Entzug der Betriebslaubnis bei wiederholten Verstößen müssen für die Anbieter zudem ein Anreiz sein, den Ärger auf Berlins Gehwegen zu vermeiden.

## CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

- ☎ Telefon: (030) 23 25 21 15
- ☎ Telefax: (030) 23 25 27 65
- ✉ mail@cdu-fraktion.berlin.de
- 🌐 www.cdu-fraktion.berlin.de

